

Gast
Frau Fegter

Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung als auch die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.08.2009**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.08.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sachstand zur Planung JZ Kamp / Krümelmonster**

Herr Wendt teilt mit, dass nach einem Gespräch mit dem Träger, dem ISB und dem Jugendamt 2 Alternativen verfolgt werden. Der ISB versuche in Zusammenarbeit mit der BGW und der Freien Scholle für die „Krümelmonster“ andere Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe ausfindig zu machen. Sollte dies nicht gelingen, sei der Träger bereit, die Räumlichkeiten so umzustrukturieren, dass die „Krümelmonster“ auch über den 01.08.2010 hinaus im Jugendzentrum verbleiben können.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Zertifizierung Familienzentren**

Herr Epp teilt mit, dass die 8 Familienzentren, die zum Kindergartenjahr 2009/2010 die Zertifizierung beantragt hatten, diese inzwischen erhalten haben.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Fachtagung "Pfiffig, fit, funtastisch"**

Herr Lemhoefer weist auf die Fachtagung am 29.09.09 „Pfiffig, fit, funtastisch“ in der Alten Hechelei hin.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

"Kinderarmut in Deutschland und die Auswirkungen auf Mädchen und Jungen"
Ergebnisse der World-Vision- und der Bepanthen-Studie

Frau Fegter von der Universität Bielefeld referiert zum Thema „Hat Kinderarmut ein Geschlecht? Befunde aus der World-Vision-Kinderstudie 2007 und der Bepanthen-Kinderarmutsstudie 2009“.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Herrn Kähler zu den primären Handlungsfeldern für den Bereich der Stadt Bielefeld verweist Frau Fegter auf den zu wenig berücksichtigten Aspekt der informellen Bildung und auf die elementare Versorgung sowie Sorge dafür zu tragen, dass sich die Lebenswelten in der Freizeit bei Kindern, die von Armut betroffen sind, nicht wesentlich unterscheiden von Kindern, die in privilegierten Familien leben. Des Weiteren führt sie die Situation Alleinerziehender an, auf deren schwierige Situation die Gesellschaft noch nicht entsprechend reagiert habe.

Herr Potschies stellt bei Betrachtung der Studie, der Armutsberichte und der Lebenslagenberichte eine fortschreitende Verschlechterung hinsichtlich des Armutsrisikos fest.

Frau Stillger schlägt als weiteres Handlungsfeld vor, den Aspekt der Resilienz durch Workshops und Schulungen in bereits bestehende Konzepte der Erzieherischen Hilfen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubringen. Darüber hinaus sollte näher betrachtet werden, wie mit der geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Persönlichkeitsentwicklung in Armut umzugehen ist.

-.-.-

Zu Punkt 6

Fortschreibung der Jugendhilfedaten zum Stichtag 31.12.2008
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7350/2004-2009

Frau Prizebilla-Voigt präsentiert die Fortschreibung der Jugendhilfedaten zum Stichtag 31.12.2008.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Teilfachplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit Neukonzeptionierung der Mobilen Jugendarbeit -2. Lesung-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7209/2004-2009

Herr Wendt erläutert das Ergebnis der in Nr. 3 und 4 des Beschlussvorschlages angekündigten Prüfung durch die Verwaltung. Danach können Mittel innerhalb derselben Produktgruppe, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbraucht werden bzw. zurückfließen, für Zwecke der Produktgruppe eingesetzt werden. Hierfür bedürfe es keines haushaltsrechtlichen Beschlusses. Er schlägt deshalb vor, die Nummern 3 und 4 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt diesem Vorschlag bei 1 Stimmenthaltung zu.

Zur Beteiligung der Bezirke hinsichtlich der Maßnahmeempfehlungen unter Nr. 5 des Beschlussvorschlages führt Herr Wendt aus, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck einstimmig beschlossen habe und dem JHA empfehle, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, für die Mobile Arbeit in Vilsendorf einen (Bau-) Wagen o. ä. zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen seien die unter Nr. 5 aufgeführten Maßnahmeempfehlungen in den Bezirksvertretungen beraten und teilweise durch Beschlüsse hinterlegt worden.

Herr Kläs kritisiert, dass die im Stadtbezirk Jöllenbeck eigens eingerichtete Arbeitsgruppe seiner Ansicht nach nicht ausreichend beteiligt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

geänderten Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der sozialräumlich ausgerichteten **Neukonzeptionierung der Mobilen Jugendarbeit** zu.
2. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Trägern die **bedarfsgerechte Ausrichtung** in Bezug auf die Bedarfe von Jungen und Mädchen sowie auf die Geeignetheit der Standorte vorzunehmen.
Zur **fachlichen Weiterentwicklung** und Verstetigung der Konzeption wird ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem die Fachkräfte der Mobilen Arbeit, die Jugendhilfeplanung sowie die Bezirksjugendpflege in regelmäßigen Abständen die angewandten Methoden auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Darüber hinaus werden **Fortbildungen** für die Pädagoginnen und Pädagogen angeboten, z.B. zu den Themen „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ und „Sozialraumanalyse“.
3. *ersatzlos gestrichen*
4. *ersatzlos gestrichen*
5. Der Jugendhilfeausschuss stimmt folgenden **Maßnahmenempfehlungen** (vgl. Konzeption) in den einzelnen Stadtgebieten zu:
 - **Mobile Arbeit Nord:** In Vilsendorf müssen geeignete Räume als

Anlaufpunkt für die Mobile Arbeit gefunden werden oder alternativ ein Grundstück, auf dem ein Bauwagen o. ä. platziert werden kann.

- **Mobile Arbeit West:** Der JHA bittet dem ISB, die Räume im Sportlerheim Wellensiek in die Renovierungsliste aufzunehmen und schnellstmöglich zu sanieren.
- **Mobile Arbeit Ost I:** Der Standort bleibt erhalten. Es ist mittelfristig zu überprüfen, ob durch den Umzug der Volkeningschule in die Räumlichkeiten der Lutherschule II, das Angebot weiterhin von Jugendlichen genutzt wird.
- **Mobile Arbeit Ost II:** An ein bis zwei Nachmittagen/Abenden wird ein Angebot für Mädchen und Jungen in Milse installiert.
- **Mobile Arbeit Quelle:** Der JHA bittet den ISB, die Nutzung der Räume in der Gesamtschule Brackwede durch den Einbau eines separaten Eingangs zu ermöglichen.
- **Mobile Arbeit Senne:** Auf Grundlage der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung wird gemeinsam mit dem Träger über eine Verlagerung der Mobilen Arbeit beraten und nach einem neuen Standort gesucht.
- **Mobile Arbeit Sennestadt Süd:** Das im Frühjahr 2009 neu eingerichtete Angebot im Süden Sennestadts wird im Hinblick auf die Akzeptanz der Standorte durch die Mädchen und Jungen überprüft und ggf. angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG); Mennoniten-Brüdergemeinde Brackwede e.V. -2. Lesung- Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6830/2004-2009

Herr Scholten berichtet über die Beratung der Angelegenheit im Unterausschuss. Dieser empfehle dem JHA mit 3 befürwortenden Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die „Evangelische Freikirche, Mennoniten-Brüdergemeinde Bielefeld-Brackwede e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erstreckt sich auf den Bereich der Jugendarbeit nach §§ 11 – 13 SGB VIII.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 9

Budgetneutrale Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Abriss des Pavillons und den Neubau eines Ersatzgebäudes der städtischen Erziehungshilfeeinrichtung "Rolf-Wagner-Haus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7353/2004-2009

Herr Wendt weist darauf hin, dass die Mittel für die Maßnahme bereit stehen. Da hier jedoch zwei Produktgruppen betroffen sind, sei ein haushaltsrechtlicher Beschluss erforderlich.

Beschluss:

Zur Finanzierung des Abrisses des Pavillons der städtischen Erziehungshilfeeinrichtung „Rolf-Wagner-Haus“ sowie zum Neubau eines Ersatzgebäudes werden außerplanmäßig 185.000 EUR im Bereich der Produktgruppe 11 06 02 „Förderung von Familien“ und dort bei dem Produkt 11 06 02 03 „Hilfen zur Erziehung außerhalb von Familien“, Unterprodukt 11 06 02 03 0004 05 „Rolf-Wagner-Haus“ auf dem Sachkonto 53150060 „Zuschüsse an Sondervermögen“ bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus den insgesamt in Höhe von 600.000 EUR für die Sanierung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Heimen zur Verfügung stehenden Mittel (Produktgruppe 11 06 01 „Förderung von Kindern/Prävention“, Kostenstelle 510500 „Geschäftsbereich städtische Tageseinrichtungen für Kinder“, Sachkonto 53150060 „Zuschüsse an Sondervermögen“).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Arbeitsplus in Bielefeld GmbH

Externe befristete Einstellungen durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7281/2004-2009

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 160 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp teilt mit, dass der Punkt „Teilfachplanung Kinder- und Jugendarbeit“ im Rahmen des Beschlusscontrollings noch offen sei, der jedoch vom JHA zum Jahreswechsel terminiert wurde.

-.-.-

